Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 826**

18. Wahlperiode Eingang: 29.10.2026

Kleine Anfrage

des Abg. Nikolaos Boutakoglou AfD

Tötungsdelikt in Löchgau durch einen 36-jährigen Türken

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorstrafen hatte der 36-jährige Türke zum Zeitpunkt des Einsatzes am 18. Oktober 2026?

2. Aus welchen Jahren stammen diese Vorstrafen?

3. Auf welche weiteren Arten wurde der 36-jährige Türke bereits polizeilich auffällig?

4. Welchen Aufenthaltsstatus oder Asylstatus hatte der 36-jährige Türke zum Tatzeitpunkt?

5. Mit welchen Tatwerkzeugen tötete der 36-jährige Türke seine Schwester?

6. Liegen Erkenntnisse über legalen oder illegalen Waffenbesitz des 36-jährigen Türken vor (bitte mit den Waffen und dem jeweiligen Status des legalen oder illegalen Besitzes auflisten)?

7. Wodurch kennzeichneten sich die Verhaltensweisen oder die Biographie des 36-jährigen Türken, die dazu führten, dass er in eine psychiatrische Einrichtung gebracht wurde?

8. In welchen Jahren wurde der 36-jährige Türke bereits in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht?

9. Wie lief nach Kenntnis der Landesregierung der Vorgang des Tötungsdelikts des 36-jährigen Türken gegenüber dessen Schwester genau ab?

10. Welche Motive des 36-jährigen Türken führten nach Kenntnis der Landesregierung zur Tötung der Schwester des Täters?

26.10.2026

Boutakoglou AfD

B e g r ü n d u n g

In einer Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Ludwigsburg vom 23. Oktober 2026 wird ein Einsatz der in einem Wohnhaus in Löchgau geschildert, der ausgelöst wurde, nachdem ein 36-jähriger türkischer Staatsangehöriger am 18. Oktober 2026 seine Schwester in deren gemeinsamen Wohnhaus angegriffen und schwer verletzt hat. Die Schwester des Täters starb nach dem Versuch der Anwendung von Reanimationsmaßnahmen in einem Krankenhaus. Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Ludwigsburg wurde der Täter zunächst unmittelbar nach der Tat festgenommen und am 19. Oktober 2026 nach der Vorführung des

Tatverdächtigen vor einer Haftrichterin am Amtsgericht Heilbronn in eine psychiatrische Einrichtung eingewiesen.
Gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2025 gab es in Baden-Württemberg insgesamt 496 Delikte im Bereich Mord und Totschlag, von diesen insgesamt 274 Delikte (55,2 Prozent) nichtdeutschen Tatverdächtigen zuzuordnen sind.

Die Kleine Anfrage dient dazu, nachvollziehen zu können, welche Verhaltensmuster des Täters für den Verweis in eine psychiatrische Einrichtung ausschlaggebend waren, und zu ermitteln, ob vor der Tat Erkenntnisse über die psychischen und aufenthaltsrechtlichen Status des Täters vorlagen, mit denen die Tat unter Umständen hätte verhindert werden können.